



Landeshauptstadt  
München  
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat  
Schragenhofstr. 6, 80992 München

Tiefbau  
Verkehrszeichenbetrieb  
BAU-T22-VZB

An den  
Bezirksausschuss 17  
Obergiesing-Fasangarten  
Frau Carmen Dullinger-Oßwald  
Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81660 München

Schragenhofstr. 6  
80992 München  
Telefon:   
Telefax:   
Dienstgebäude:  
Schragenhofstr. 6  
Zimmer:   
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
10.01.2023

General-Kalb-Weg – beidseitige Pfosten (demontierbar) um ein missbräuchliches Befahren des Weges zu vermeiden

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04763 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten  
vom 08.11.2022

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag vom 08.11.2022 bitten Sie das Baureferat herausnehmbare Poller am General-Kalb-Weg aufzustellen. Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Der General-Kalb-Weg ist als getrennter Geh- und Zweirichtungsradweg beschildert. In diesem Zusammenhang nehmen wir Bezug auf unser Schreiben vom 19.09.2022 zur Kennzeichnung des General-Kalb-Wegs.

Der frühere gemeinsame Fuß- und Radweg wurde zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Barrierefreiheit zu einem getrennten Fuß- und gegenläufigen Radweg umgebaut. Die Poller, welche das widerrechtliche Befahren verhindern sollten, wurden aber ausgebaut, da auf Radwegen aus Verkehrssicherheitsgründen Einbauten vermieden werden sollen. Da sich die Situation bisher bewährt hat, haben wir auf Bürgerwunsch, die noch verbliebenen Bodenhülsen am 17.09.2022 endgültig entfernt und mit Asphalt verschlossen.

Bus Linie 51  
Haltestelle Schragenhofstraße

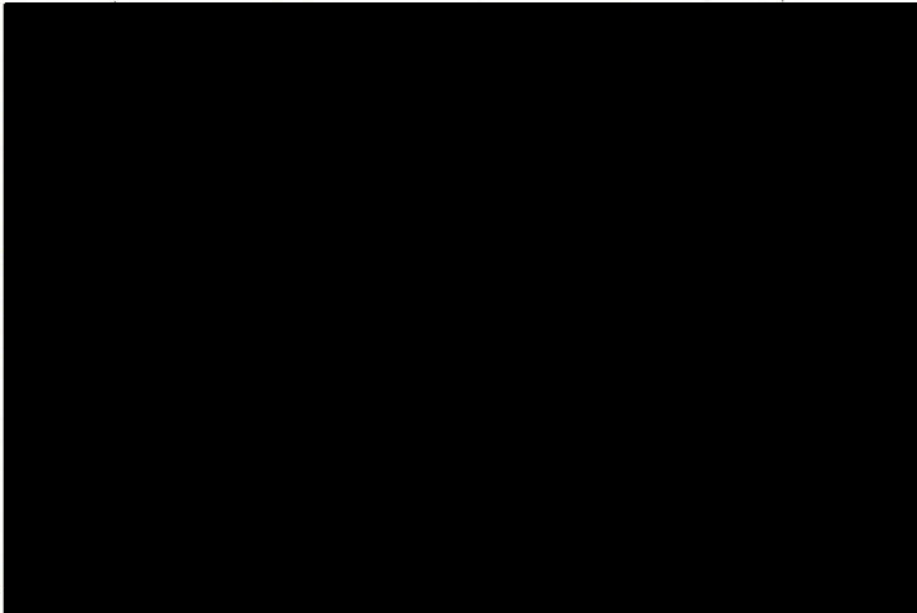
Anschrift:  
Schragenhofstr. 6  
80992 München

Internet:  
<http://www.muenchen.de>

Eine Wiedererrichtung auf dem Radweg kann aus Sicherheitsgründen nicht befürwortet werden und könnte auch nur auf Anordnung durch die Verkehrsbehörde realisiert werden. Bei einer Errichtung allein auf dem Gehweg würde eine ausreichende Durchfahrtsbreite zum widerrechtlichen Befahren verbleiben. Zudem besteht die Gefahr, dass durch die Einengung des Gehwegs die Fußgänger\*innen auf den breiteren Zweirichtungsradweg ausweichen und dadurch Konfliktsituationen begünstigt werden.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus den dargestellten Gründen auf das erneute Einrichten von Pollern am General-Kalb-Weg verzichten.

Mit freundlichen Grüßen



gez.